



Amtsblatt

für den Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa
Amtske łopjeno za Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa



Jahrgang 19 · Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca), den 26. März 2026 · Nummer 12

Inhaltsverzeichnis

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

6. Änderungssatzung zur Verbandssatzung
des Zweckverbandes „Industriepark
Schwarze Pumpe“

Seite 1

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

6. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes „Industriepark Schwarze Pumpe“

Auf der Grundlage

- des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl. I/24, [Nr. 10])

- der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 5. März 2024 (GVBl. I/24, [Nr. 10]) ber. [38]), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2025 (GVBl. I/25, [Nr. 827])

- der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Verbandsgemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmV) vom 1. Dezember 2000 (GVBl. II/00, [Nr. 24], S. 435, zuletzt geändert durch Verordnung vom 25. Juni 2024 (GVBl. II/24, [Nr. 43]) und

- § 9 Nr. 6 der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Industriepark Schwarze Pumpe“

hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 05.03.2026 mit Beschluss Nr. ZV/IV/26/216 die folgende 6. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes „Industriepark Schwarze Pumpe“ beschlossen.

Die Verbandssatzung des Zweckverbandes „Industriepark Schwarze Pumpe“, beschlossen am 04.12.2012, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt für den Landkreis Spree-Neiße Nr. 13/2012 vom 29.12.2012, zuletzt geändert durch die 5. Änderungssatzung, beschlossen am 04.11.2021, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt für den Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa, Amtske łopjeno za Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa, Jahrgang 14, Nummer 67 vom 16. Dezember 2021 wird wie folgt geändert:

Artikel 1

§ 16 (Bekanntmachungen) wird wie folgt gefasst:

(1) Öffentliche Bekanntmachungen des Zweckverbandes, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, erfolgen durch die Verbandsleitung auf der Internetseite des Zweckverbandes „Industriepark Schwarze Pumpe“ (www.zv-isp.de) unter Angabe des Bereitstellungstages.

(2) Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen Bestandteile einer Satzung oder eines sonstigen Schriftstücks, so kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile in der Form des Abs. 1 dadurch ersetzt werden, dass sie zu jedermanns Einsicht in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes „Industriepark Schwarze Pumpe“, An der Heide/Straße A-Mitte, 03130 Spremberg für die Dauer von 14 Tagen ausgelegt werden (Ersatzbekanntmachung). Die Ersatzbekanntmachung ist nur zulässig, wenn der Inhalt dieser Teile zugleich in der Satzung oder in den sonstigen Schriftstücken in groben Zügen umschrieben wird. Die Ersatzbekanntmachung wird unter Angabe des Ortes und der Dauer der Auslegung von der Verbandsleitung angeordnet und diese Anordnung zusammen mit der Satzung oder dem sonstigen Schriftstück veröffentlicht.

(3) Bekanntmachungen von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Verbandsversammlung erfolgen durch die Verbandsleitung auf der Internetseite des Zweckverbandes „Industriepark Schwarze Pumpe“ (www.zv-isp.de) unter Angabe des Bereitstel-

IMPRESSUM

Herausgeber:
Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa
– Der Landrat –

Verantwortlich:
Landrat des Landkreises Spree-Neiße/
Wokrejs Sprjewja-Nysa,
Heinrich-Heine-Straße 1,
03149 Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca),
Tel.: 03562 986-10006, Fax: 03562 986-10088
www.landkreis-spree-neisse.de,
E-Mail: pressestelle@lkspn.de

Das Amtsblatt für den Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa, Amtske łopjeno za Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa erscheint nach Bedarf in elektronischer Form unter www.lkspn.de -> Aktuelles aus dem Landkreis -> Amtsblatt.

Der Versand von Einzel Exemplaren oder im Abonnement kann auf Anforderung unter oben genannter Anschrift, per E-Mail unter pressestelle@lkspn.de bzw. telefonisch unter der Rufnummer 03562 986-10006 kostenfrei per E-Mail oder auf dem Postweg erfolgen.

Weiterhin wird das Amtsblatt am Sitz der Kreisverwaltung, Heinrich-Heine-Straße 1, 03149 Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca), sowie an den Sitzen der Verwaltungen der kreisangehörigen Ämter und Gemeinden kostenlos zur Selbstabholung ausgelegt.

lungstages mindestens 7 Tage vor dem Tag der Sitzung der Verbandsversammlung.

öffentlichen Bekanntmachung durch die Kommunalaufsichtsbehörde in Kraft.

Artikel 2

Spremberg, den 23.03.2026

Inkrafttreten

Diese 6. Änderungssatzung zur Verbandssatzung tritt am Tag nach ihrer

Christine Herntier
Verbandsvorsteherin

ENDE DES AMTLICHEN TEILS